

Berufswegekonferenz: Ablauf und Inhalte Seite 1

Grundsätzliche Hinweise zur Berufswegekonferenz:

- Die Berufswegekonferenz wird in dem Schuljahr **vor** dem Übergang auf eine berufliche Schule, in eine Berufsausbildung oder eine Berufsvorbereitung durchgeführt.
- Die Berufswegekonferenz ist verbindlich für Schüler/innen bei denen der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Anschluss an die Sekundarstufe I fortbesteht **oder** die aufgrund ihrer Behinderung besondere Unterstützung bei der Teilhabe am Arbeitsleben durch die Reha-Beratung oder den Integrationsfachdienst sowie weitere Kostenträger benötigen (s. Übersicht)

Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Bildungsanspruch		Schülerinnen und Schüler ohne festgestelltem sonderpädagogischen Bildungsanspruch
<p>Förderschwerpunkte (auch im inklusiven Bildungsangebot), bei denen der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Anschluss an die Sekundarstufe I fortbesteht:</p> <p style="text-align: center;"><i>Geistige Entwicklung</i></p> <p style="text-align: center;"><i>Körperliche und motorische Entwicklung</i></p> <p style="text-align: center;"><i>Sehen</i></p> <p style="text-align: center;"><i>Hören</i></p>	<p>Förderschwerpunkte (auch im inklusiven Bildungsangebot), bei denen der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Anschluss an die Sekundarstufe I nicht fortbesteht:</p> <p style="text-align: center;"><i>Lernen*</i></p> <p style="text-align: center;"><i>Sprache*</i></p> <p style="text-align: center;"><i>Emotionale und soziale Entwicklung*</i></p>	<p>Junge Menschen...</p> <p>...mit Behinderungen*</p> <p>...mit Autismusspektrumstörung*</p> <p>...mit chronischen Erkrankungen*</p> <p>...mit psychischen Erkrankungen*</p>
<p>Bei dieser Schülergruppe ist die Durchführung einer Berufswegekonferenz verpflichtend.</p>	<p>Bei diesen Schülergruppen findet die Durchführung einer Berufswegekonferenz statt, *wenn im Hinblick auf eine Behinderung besondere Vorkehrungen durch die Schule, die Berufsberatung der Agentur für Arbeit, den Integrationsfachdienst oder den Träger der Sozialhilfe oder der Jugendhilfe benötigt werden.</p>	

Berufswegekonferenz: Ablauf und Inhalte Seite 2

Eckpunkte:

Planung, Durchführung und Nachbereitung einer Berufswegekonferenz

1. **Die Entscheidung über das Stattfinden einer Berufswegekonferenz** sollte von der unmittelbar betreuenden Klassenlehrkraft entschieden werden.

Die Entscheidung zur Einberufung einer Berufswegekonferenz wird getroffen auf Grundlage der rechtlichen Bestimmungen der SBA-VO § 20 (vgl. Hinweise) sowie der pädagogisch-fachlichen Einschätzung der benötigten Bedarfe hinsichtlich der notwendigen besonderen Vorkehrungen (durch die Schule, die Berufsberatung der Agentur für Arbeit, den Integrationsfachdienst oder den Träger der Sozialhilfe oder der Jugendhilfe) nach dem Übergang.

→Die Klassenlehrkraft wird bei dieser Einschätzung von allen beteiligten Lehrkräften sowie der Schulleitung unterstützt. (ggf. Klassenkonferenz im Vorfeld).

2. **Die Einladung** erfolgt durch das SSA oder durch eine von der Schulverwaltung beauftragten Schule / Schulleitung

→Im Regelfall werden die Schulen von der zuständigen Schulleitung / dem zuständigen Schulrat beauftragt, Berufswegekonferenzen durchzuführen.

→Die Einladung zur Berufswegekonferenz sollte frühzeitig (ca. 2 Wochen vorher) an alle beteiligten Teilnehmer/innen versendet werden.

→Aufgrund der hohen Auslastung der beteiligten Kooperationspartner (Agentur für Arbeit, ggf. Integrationsfachdienst, ggf. Jugendamt...) empfiehlt sich eine vorherige Terminabsprache.

3. **Die Teilnehmer/innen** an der Berufswegekonferenz

- Verbindlich:**
- Schüler/in
 - Eltern / Erziehungsberechtigte
 - Reha-Beratung der Agentur für Arbeit
 - Integrationsfachdienst (IFD)
 - Vertreter der beteiligten Schulen / Einrichtungen
→abgebende Schule
→bei Möglichkeit: aufnehmende Schule / Einrichtung
 - ggf. SSA KA (oder vom SSA KA beauftragte Person)

- Optional:**
- Weitere Leistungs- und Kostenträger (z. B. Eingliederungshilfe, Schulträger)
 - Weiteres Fachpersonal bzw. Beratungsinstanzen (z.B. Autismusbeauftragte)

4. **Inhalte** einer Berufswegekonferenz

In einer Berufswegekonferenz ...

- ... wird auf Grundlage der individuellen beruflichen Perspektiven und Wünsche des Schülers/ der Schülerin der für ihn/für sie am **besten geeignete Bildungsweg und -ort** festgelegt.
- ... werden notwendige **Leistungen zur Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben** ermittelt und unter den Beteiligten abgestimmt.
- ... werden **Zuständigkeiten und Verantwortungen** für die zukünftige Berufswegeplanung festgelegt.

Berufswegekonferenz: Ablauf und Inhalte Seite 3

5. Vorgehensweise bei der Durchführung einer Berufswegekonferenz:

Im Vorfeld

- Klassenlehrer/in füllt gemeinsam mit der Lehrkraft Sonderpädagogik die schulischen Teile des Kompetenzinventars aus (→ inhaltliche Grundlage der BWK)
 - Mantelbogen 1 (Einwilligung der Eltern!)
 - Aussagen der Schule über Fähigkeiten, Leistungen und Belastbarkeit
 - relevante Module:
 - Modul Autismus
 - Modul Epilepsie
 - Modul Hören
 - Modul Motorik
 - Modul Lernen
 - Modul Sehen
 - Modul Sprache
 - Modul Emotion und Kognition
- Fachberater/in erhalten das Kompetenzinventar.
 - Agentur für Arbeit (Reha-Berater/innen)
 - Integrationsfachdienst
- Eltern erhalten das Kompetenzinventar:
„Aussagen der Schule“

Währenddessen

- wird eine einvernehmliche berufliche Perspektive entwickelt
- moderiert die Schule die BWK und erstellt das Protokoll
 - Als Vorlage zum Protokoll dient der sog. Mantelbogen 2 des Kompetenzinventars. Es liegt als elektronische Version vor.

Danach

- erhalten alle Beteiligten das Protokoll
- Ablage des Protokolls (Mantelbogen 2) in der Schülerakte

Hinweis:

Ziel ist eine einvernehmliche Entscheidung aller Beteiligten.

- Bei einem maßgeblichen Dissens ist das Staatliche Schulamt Karlsruhe zu informieren
- In solchen Fällen bitte vorab die zuständige Schulrätin / den zuständigen Schulrat informieren und das Protokoll (Mantelbogen 2) sowie die jeweiligen Module mit der entsprechenden Beschreibung der Schülerin/des Schülers an die Arbeitsstelle Kooperation senden.
- Es ist davon auszugehen, dass in solchen Fällen ein Entwicklungsbericht von der allgemeinen Schule angefordert wird.

6. Weitere Schritte (optional)

- ggf. Termine bei weiterem Beratungsbedarf mit der Reha-Beratung und dem Integrationsfachdienst klären
- Kontaktaufnahme mit weiterführender Schule ggf. Hospitation
- bei Einverständnis der Eltern: Weitergabe der Daten (aus dem Kompetenzinventar) an die weiterführende Einrichtung

Berufswegekonferenz: Ablauf und Inhalte Seite 4

7. Häufig gestellte Fragen zur Berufswegekonferenz

Muss man bei jedem/bei jeder Schüler/in mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot eine Berufswegekonferenz durchführen?

Nein.

Verpflichtend sind nach § 20 SBA-VO Berufswegekonferenzen bei den Schüler/innen, bei denen der Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Anschluss an die Sekundarstufe I fortbesteht (FSP geistige Entwicklung, FSP Hören, FSP Sehen und FSP körperlich-motorische Entwicklung).

Bei Schüler/innen mit einem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot, bei welchen der Anspruch (...) nicht fortbesteht (FSP Lernen, FSP Sprache und FSP emotionale und soziale Entwicklung) erhalten nur dann eine BWK, wenn beim Übergang Schule – Beruf besondere Vorkehrungen durch die Schule, die Berufsberatung der Agentur für Arbeit, den Integrationsfachdienst oder den Träger der Sozialhilfe oder der Jugendhilfe notwendig werden.

Kann man bei einem/einer Schüler/in ohne einen Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot einen Berufswegekonferenz durchführen?

Ja.

Wenn beim Übergang Schule – Beruf besondere Vorkehrungen durch die Schule, die Berufsberatung der Agentur für Arbeit, den Integrationsfachdienst oder den Träger der Sozialhilfe oder der Jugendhilfe notwendig werden.

Beispiele wären Schüler/innen mit chronischen Erkrankungen, Schüler/innen mit ASS (...), bei welchen besondere Wege bzw. konkrete Unterstützung im betreffenden weiteren Bildungsweg (Ausbildung, Berufsvorbereitung, Berufsschule) notwendig sind.

Wann muss man eine Berufswegekonferenz durchführen?

„In dem Schuljahr vor dem Übergang auf eine berufliche Schule, in eine Berufsausbildung oder eine Berufsvorbereitung (...)“ ist „rechtzeitig eine Berufswegekonferenz durchzuführen.“ (SBA-VO vom 8. März 2016) Im Vorfeld (bspw. Klasse 7 oder 8) kann schon ein sog. ‚Berufswegeplanungsgespräch‘ stattfinden, in welchem vorab die Planung der abschließenden Berufswegekonferenz im letzten Schuljahr stattfinden kann.

Müssen vor jeder BWK alle Teile des Kompetenzinventars ausgefüllt werden?

Nein.

Auf dem Mantelbogen 1 werden alle beteiligten Kooperationspartner während der Berufswegeplanung eingetragen. Es ist gleichzeitig die Willensbekundung der Erziehungsberechtigten und Voraussetzung für die Zusammenarbeit mit dem IFD.

Eine gute inhaltliche Grundlage für die Durchführung einer BWK ist das **Modul ‚Aussagen der Schule über Fähigkeiten, Leistung und Belastbarkeit‘**.

Die **Ergänzungsmodule** runden das Bild über den/die Schüler/in mit den betreffenden Angaben zur Art der Beeinträchtigung ab.

Wichtig ist auch der **Mantelbogen 2**. Er dient als Protokoll, welches während der Durchführung einer BWK ausgefüllt wird.

Wo findet man die einzelnen Module des Kompetenzinventars?

Man kann sich die einzelnen Teile des KI unter:

<https://www.ifd-bw.de/kompetenzinventar/>

herunterladen.


Sie sind in Word- und PDF-Version erhältlich und elektronisch auszufüllen.

Wer ist von Seiten der Agentur für Arbeit und dem Integrationsfachdienst für meine Schule zuständig und wie erreiche ich die jeweiligen Kooperationspartner?

Agentur für Arbeit Karlsruhe-Rastatt / Rehaberatung:

 <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/karlsruhe-rastatt/reha-sb>
 Karlsruhe-Rastatt.262-Reha2@arbeitsagentur.de
 0800 4555500 (Zentrale)

Integrationsfachdienst Karlsruhe

 <https://www.ifd-bw.de/ansprechpartner-vor-ort/integrationsfachdienste/karlsruhe/>
 info.karlsruhe@ifd.3in.de
 0721 831490 (Sekretariat)

Stand: Februar 2022